

Brüssel, den 24. Oktober 2002

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zu dem

**"Vorschlag für eine Richtlinie des Rates
zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG
mit dem Ziel der Verlängerung der Möglichkeit,
die Mitgliedstaaten zur Anwendung ermäßigter MwSt-Sätze für bestimmte
arbeitsintensive Dienstleistungen zu ermächtigen"**
(KOM(2002) 525 endg. -2002/0230 CNS)

Der Rat beschloss am 7. Oktober 2002, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 93 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

"Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG mit dem Ziel der Verlängerung der Möglichkeit, die Mitgliedstaaten zur Anwendung ermäßigter MwSt-Sätze für bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen zu ermächtigen"
(KOM(2002) 525 endg. - 2002/0230 CNS).

Der Ausschuss bestellte auf seiner 394. Plenartagung am 23./24. Oktober 2002 (Sitzung vom 24. Oktober) aufgrund der Dringlichkeit der Arbeiten Herrn LADRILLE zum Hauptberichterstatler und verabschiedete diese Stellungnahme mit 68 gegen 2 Stimmen.

*
* *

1. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss billigt den Kommissionsvorschlag, die Gültigkeitsdauer der Ermächtigung der Mitgliedstaaten (die diese Maßnahme ergriffen haben) zur Anwendung ermäßigter MwSt-Sätze für bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen um ein Jahr zu verlängern.

2. Der Ausschuss bekräftigt die Haltung, die er in seiner Stellungnahme vom 26. Mai 1999¹ eingenommen hatte, dass nämlich die durch die Richtlinie 1999/85/EWG² zur Änderung der 6. MwSt-Richtlinie Nr. 77/388/EWG³ eingeführte Maßnahme ein Instrument zur Schaffung von Arbeitsplätzen und gleichzeitig zur wirksameren Bekämpfung der Schwarzarbeit darstellt.

3. Der Ausschuss fordert die Mitgliedstaaten auf, rechtzeitig die Bewertungsberichte über die Anwendung dieser Maßnahme zu erstellen, damit das Europäische Parlament und der Rat eine endgültige Entscheidung über den MwSt-Satz für arbeitsintensive Dienstleistungen treffen können.

Brüssel, den 24. Oktober 2002

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Der Generalsekretär
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Roger BRIESCH

Patrick VENTURINI

1 ABl. C 209 vom 22. 7. 1999, S. 20.
2 ABl. L 277 vom 28. 10. 1999, S. 34.
3 ABl. L 145 vom 13. 6. 1977, S. 1.